

Abfälle im Meer: Einwegkunststoff und Fanggerät

Abfälle im Meer – überwiegend aus Kunststoff – stellen eine erhebliche Gefahr für die Artenvielfalt im Meer und an der Küste dar, haben aber auch starke sozioökonomische Auswirkungen. Im Mai 2018 legte die Europäische Kommission einen Gesetzgebungsvorschlag zu den zehn Einwegkunststoffartikeln, die an europäischen Stränden am häufigsten zu finden sind, und zu Fanggerät vor, um ihre Auswirkungen auf die Umwelt zu mindern und für einen funktionsfähigen Binnenmarkt zu sorgen. Das Europäische Parlament wird seinen Standpunkt zu dem Vorschlag voraussichtlich auf der Oktober-II-Plenartagung festlegen.

Hintergrund

Kunststoffartikel sind aus dem heutigen Alltag nicht mehr wegzudenken. Die weltweite Kunststoffproduktion hat sich seit den 60er-Jahren verzwanzigfacht und dürfte sich bis 2036 noch einmal verdoppeln. Etwa 75 % der Abfälle in den Weltmeeren bestehen aus Kunststoff, wobei der Großteil aus Quellen auf dem Land stammt. Schätzungen der Kommission zufolge machen Einwegkunststoffartikel etwa die Hälfte aller Abfälle aus dem Meer aus, die an europäischen Stränden gefunden werden. Diese Abfälle stellen nicht nur eine große Gefahr für die Artenvielfalt im Meer und an der Küste dar, sondern haben auch sozioökonomische Auswirkungen, da der Unionswirtschaft dadurch Kosten in Höhe von schätzungsweise 259–695 Mio. EUR jährlich entstehen. Einer [Eurobarometer](#)-Umfrage von 2017 zufolge sind die meisten Europäer besorgt über die Auswirkungen, die die alltäglichen Kunststoffartikel auf ihre Gesundheit (74 %) und auf die Umwelt (87 %) haben.

Der Vorschlag der Kommission

Mit dem im Mai 2018 vorgelegten [Vorschlag](#) würde eine Reihe von Maßnahmen zu den zehn Einwegkunststoffartikeln, die an europäischen Stränden am häufigsten zu finden sind, und zu Fanggerät eingeführt, da diese Objekte zusammen etwa 70 % der Abfälle aus dem Meer ausmachen, die an europäischen Stränden gefunden werden. Außerdem zielt der Vorschlag darauf ab, die Umweltfolgen zu mindern und eine Zersplitterung des Binnenmarktes zu verhindern. Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen zählen u. a. ein Verbot von Wattestäbchen, Tellern, Besteck und Luftballonstäben aus Kunststoff, die Einführung von Verbrauchsminderungszielen für Lebensmittelbehälter und Becher aus Kunststoff, die Auflage, dass 90 % der Kunststoffflaschen getrennt gesammelt werden müssen, und die Bestimmung, dass bei Getränkebehältern und Flaschen aus Kunststoff die Deckel und Verschlüsse am Behälter selbst befestigt sein müssen. Darüber hinaus müssten die Mitgliedstaaten dem Vorschlag zufolge Regelungen für die Herstellerverantwortung festsetzen, Kennzeichnungsverpflichtungen einführen bzw. das Bewusstsein der Verbraucher für Fanggerät und zahlreiche Einwegkunststoffartikel wie Zigarettenfilter, Tüten und Folienverpackungen, Feuchttücher, leichte Tragebeutel und Luftballons steigern.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Am 10. Oktober 2018 nahm der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Europäischen Parlaments seinen [Bericht](#) über den Vorschlag an. Darin schlägt er einige Änderungen vor, etwa ein Verbot von leichten Kunststofftragetaschen (mit einigen Ausnahmen), oxo-abbaubaren Kunststoffartikeln und bestimmten Lebensmittel- und Getränkebehältern aus Styropor. Im Hinblick auf die Verbrauchsminderung würden die Bestimmungen verschärft, damit sie „hoch gesteckt und nachhaltig“ sind und nationale Mengenziele umfassen, und sie würden auf Abfall aus Zigarettenfiltern erweitert, der bis 2025 um 50 % und bis 2030 um 80 % reduziert werden sollte. Ferner würde ein Mindestgehalt an Recyclingmaterial von 35 % bei Trinkflaschen festgelegt, der bis 2025 erreicht sein müsste, und die Kennzeichnungsvorschriften für Zigarettenfilter, bestimmte Tüten und Folienverpackungen und Trinkbecher würden ausgedehnt. Im Hinblick auf Fanggerät würden eine

Mindestsammelquote von 50 % und ein Recyclingziel von 15 % festgesetzt, die beide bis 2025 erreicht sein müssten.

Während der Oktober-II-Plenartagung 2018 soll über den Bericht abgestimmt werden.

Bericht für die erste Lesung: [2018/0172\(COD\)](#); federführender Ausschuss: ENVI; Berichterstatte(r)in: Frédérique Ries (ALDE, Belgien). Weitere Informationen finden Sie im [Briefing](#) des Wissenschaftlichen Dienstes aus der Reihe „Laufende Legislativverfahren der EU“.

